



## Merkblatt: Wie werde ich Prüfungsexperte\*?

### Voraussetzungen:

- abgeschlossene Ausbildung
- mind. 5 Jahre Berufserfahrung
- ca. 25 Jahre alt
- eidg. Expertenkurs EHB (nach der Wahl)
- Verschwiegenheit

Erkundigen Sie sich bei der Prüfungsleitung nach dem Chefexperten in Ihrem Beruf



### Anmeldung

Kontaktaufnahme mit dem Chefexperten



Expertenvorschlags-Formular herunterladen auf

[www.lap-bs.ch](http://www.lap-bs.ch)



Formular vollständig ausfüllen inkl. Einverständnis Arbeitgeber



Formular weiterleiten an Chefexperte



Nach der Prüfung leitet der Chefexperte das Formular unterzeichnet  
an die Prüfungsleitung weiter



### Prüfung

#### **ALLE Angaben sind vollständig:**

Der zukünftige Experte wird auf die Wahl-Liste für die Prüfungskommissionssitzung gesetzt (Sitzung im Frühling und Herbst)

#### **Die Angaben sind unvollständig:**

(z.B. AHV-Nr. oder IBAN-Nr. fehlt)  
Der Vorschlag wird zurückgeschickt.



An der Prüfungskommissionssitzung im Herbst oder Frühling werden  
die neuen Experten gewählt



### Wahl

Der neu gewählte Experte erhält von der Prüfungsleitung schriftlich die  
Bestätigung seiner Wahl und die Informationen zu den obligatorischen  
EHB-Expertenkursen



Der neue Experte meldet sich selbständig beim EHB für den  
„Einführungskurs in die Expertentätigkeit“ an.

Aktuelle Kursangebote und -daten finden Sie unter:

<http://www.ehb.swiss/pruefungsexpertinnen-und-experten>

Die Kursentschädigung wird pauschal (Tagesansatz CHF 150.- + Zugspesen) ausbezahlt.  
Die Abrechnung erfolgt automatisch durch die Prüfungsleitung aufgrund der EHB-  
Präsenzliste. Bitte erfassen Sie diese Stunden und Spesen NICHT auf der  
Expertenentschädigungsabrechnung.





### **Aufgaben und Pflichten von Prüfungsexperten:**

- Mitarbeit beim Erstellen von Prüfungsaufgaben.
- Korrekte und unvoreingenommene Ausführung der vom Chefexperten zugewiesenen Arbeiten.
- Aufsicht während der Ausführung von Prüfungsarbeiten und Festhalten der Beobachtungen im Prüfungsprotokoll.
- Reglementsconforme Abnahme und Bewertung von Prüfungen in den einzelnen Fächern.
- Exaktes und vollständiges Ausfüllen der Expertenentschädigungsabrechnung
- Teilnahme an Einsprache-Sitzungen
- Teilnahme an Expertenkursen und –sitzungen

**Experten haben über ihre Tätigkeit Stillschweigen zu bewahren. Jede Auskunft über Notenergebnisse vor und nach der Eröffnung der offiziellen Prüfungsergebnisse durch die Prüfungsleitung ist untersagt.**

\*In diesem Text wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.